

13. *bekundet außerdem seine ernsthafte Besorgnis* über die in den Ziffern 38 bis 45 des Berichts des Generalsekretärs<sup>120</sup> genannten, von der Mission gefundenen Beweise für Menschenrechtsverletzungen und Verstöße gegen das humanitäre Recht, ermutigt die Mission, ihre Arbeit fortzusetzen, und ersucht in diesem Zusammenhang den Generalsekretär, in seinem September-Bericht eine weitere Lagebeurteilung vorzulegen, insbesondere was die Lage der Frauen und Kinder angeht, die unter dem Konflikt zu leiden hatten;

14. *bekundet ferner seine ernsthafte Besorgnis* über Behauptungen, denen zufolge einige Bedienstete der Vereinten Nationen an dem sexuellen Missbrauch von Frauen und Kindern in Lagern für Flüchtlinge und Binnenvertriebene in der Region beteiligt gewesen sein könnten, unterstützt die Nulltoleranzpolitik des Generalsekretärs für solche Missbräuche, sieht mit Interesse dem Bericht des Generalsekretärs über das Ergebnis der Untersuchung dieser Behauptungen entgegen, und ersucht ihn, Empfehlungen dafür abzugeben, wie solche Straftaten in Zukunft verhindert werden können, und fordert gleichzeitig die betroffenen Staaten auf, die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um ihre eigenen Staatsangehörigen, die für solche Straftaten verantwortlich sind, vor Gericht zu bringen;

15. *legt der Mission nahe*, im Rahmen ihrer Möglichkeiten und innerhalb ihrer Dislozierungsgebiete zurückkehrenden Flüchtlingen und Vertriebenen weiterhin Unterstützung zu gewähren, und fordert alle Beteiligten nachdrücklich auf, in Erfüllung ihrer Verpflichtungen nach der Waffenruhevereinbarung von Abuja zu diesem Zweck zu kooperieren;

16. *begrüßt* die Absicht des Generalsekretärs, die Sicherheitslage sowie die politische, die humanitäre und die Menschenrechtssituation in Sierra Leone auch künftig genau zu beobachten und dem Rat nach entsprechenden Konsultationen mit den truppenstellenden Ländern Bericht zu erstatten und ihm dabei etwaige zusätzliche Empfehlungen vorzulegen, und ersucht den Generalsekretär insbesondere, vor dem 30. Juni 2002 einen Zwischenbericht vorzulegen, der die Situation nach den Wahlen und die Aussichten für die Friedenskonsolidierung bewertet;

17. *beschließt*, mit der Angelegenheit aktiv befasst zu bleiben.

*Auf der 4500. Sitzung einstimmig verabschiedet.*

### **Beschlüsse**

Auf seiner 4539. Sitzung am 22. Mai 2002 behandelte der Sicherheitsrat den Punkt "Die Situation in Sierra Leone".

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluss an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab<sup>121</sup>:

"Der Sicherheitsrat begrüßt die am 14. Mai 2002 in Sierra Leone abgehaltenen Wahlen. Er beglückwünscht das Volk Sierra Leones zu dem friedlichen und geordneten Ablauf der Wahlen. Er würdigt die Nationale Wahlkommission und alle, die für die erfolgreiche Abwicklung der Wahlen verantwortlich waren, und würdigt die Mission der Vereinten Nationen in Sierra Leone für ihre unschätzbare Unterstützungsrolle. Der Rat stellt fest, dass die verschiedenen Wahlbeobachtungsgruppen von dem Engagement des Volkes Sierra Leones für die Demokratie und von seiner Entschlossenheit, an den Wahlen teilzunehmen, beeindruckt waren. Der Rat fordert alle politischen Parteien und ihre Anhänger zur Zusammenarbeit auf, um die Demokratie zu stärken und dadurch einen dauerhaften Frieden zu gewährleisten.

Der Rat betrachtet die Wahlen als wichtigen Meilenstein auf dem Weg zu Frieden und Sicherheit in Sierra Leone und der Region des Mano-Flusses. Die

---

<sup>121</sup> S/PRST/2002/14.

nächste Herausforderung, der sich Sierra Leone und die internationale Gemeinschaft stellen müssen, ist die weitere Festigung des Friedens. Vieles bleibt noch zu tun, namentlich die Ausweitung der öffentlichen Dienste, damit die Autorität der Regierung auch wirklich im ganzen Land wiederhergestellt wird, die weitere Verstärkung der operativen Wirksamkeit des Sicherheitssektors sowie die wirksame Wiedereingliederung aller Exkombattanten. Es wird nachhaltiger Anstrengungen seitens der internationalen Gemeinschaft bedürfen, wenn wir unser gemeinsames Ziel eines dauerhaften Friedens und nachhaltiger Sicherheit erreichen wollen, das die Grundlage für die wirtschaftliche Erholung und künftige Entwicklung Sierra Leones sein muss. Der Rat fordert alle Geber nachdrücklich auf, großzügige Beiträge für diese Zwecke zu entrichten, so auch durch die Bereitstellung dringend benötigter Mittel für den Sondergerichtshof für Sierra Leone und die Kommission für Wahrheit und Aussöhnung.

Der Rat wird die Entwicklungen in Sierra Leone und in der Region des Mano-Flusses weiterhin aufmerksam verfolgen. Der Rat ersucht den Generalsekretär, die dortige Situation genau zu beobachten und den Rat über bedeutsame Entwicklungen unterrichtet zu halten."

Auf seiner nichtöffentlichen 4570. Sitzung am 11. Juli 2002 beschloss der Rat, seinen Präsidenten zu ermächtigen, gemäß Regel 55 der vorläufigen Geschäftsordnung des Rates über den Generalsekretär das folgende Kommuniqué herauszugeben:

"Auf seiner nichtöffentlichen 4570. Sitzung am 11. Juli 2002 behandelte der Sicherheitsrat den Punkt 'Die Situation in Sierra Leone'.

Der Präsident lud mit Zustimmung der Ratsmitglieder Jean-Marie Guéhenno, den Untergeneralsekretär für Friedenssicherungseinsätze, ein, im Einklang mit Regel 39 der vorläufigen Geschäftsordnung des Rates an der Erörterung des Punktes teilzunehmen.

Der Rat ließ sich von Herrn Guéhenno unterrichten.

Der Rat ließ sich außerdem von den Vertreter Mexikos in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Ausschusses des Sicherheitsrats nach Resolution 1132 (1997) betreffend Sierra Leone unterrichten.

Die Ratsmitglieder und Herr Guéhenno führten konstruktive Gespräche."

---

## DIE SITUATION IN OSTTIMOR

*[Resolutionen beziehungsweise Beschlüsse zu dieser Frage wurden vom Sicherheitsrat auch 1975, 1976, 1999 und 2000 verabschiedet.]*

### Beschlüsse

Auf seiner 4265. Sitzung am 26. Januar 2001 beschloss der Sicherheitsrat, die Vertreter Australiens, Brasiliens, Chiles, Fidschis, Indonesiens, Japans, Mosambiks, Neuseelands, der Philippinen, der Republik Korea und Schwedens einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

"Die Situation in Osttimor

Bericht des Generalsekretärs über die Übergangsverwaltung der Vereinten Nationen in Osttimor (S/2001/42)".

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat im Einklang mit dem im Verlauf seiner vorangegangenen Konsultationen erzielten Einvernehmen außerdem, Sergio Vieira de Mello, den Sonderbeauftragten des Generalsekretärs und Übergangsadministrator für